

Wilhelm Büttemeyer

Einführung in die Formale Logik

Fakultät für
**Kultur- und
Sozialwissen-
schaften**

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Inhaltsverzeichnis

Der Autor des Studienbriefes.....	6
Lehr- und Lernziele.....	8
Danksagung.....	9
Lektürehinweis.....	9
1 Hinführung zur Thematik des Kurses	10
2 Klassische Aussagenlogik	15
2.1 Aussagesätze, Aussagen, zusammengesetzte Aussagen ..	15
2.1.1 Aussagesätze.....	15
2.1.2 Aussagen	20
2.1.3 Zusammengesetzte Aussagen.....	23
2.2 Die Sprache der Aussagenlogik.....	27
2.2.1 Syntax der Sprache der Aussagenlogik	30
2.2.2 Semantik der Sprache der Aussagenlogik	34
2.3 Anwendungen.....	37
2.3.1 Allgemeingültigkeit, Erfüllbarkeit, Unerfüllbarkeit	38
2.3.2 Äquivalenzen.....	42
2.3.3 Junktorenbasen.....	46
2.3.4 Übersetzung umgangssprachlicher Sätze.....	51
2.4 Schluss und Fehlschluss in der Aussagenlogik	61
2.4.1 Argumentation, Schluss und logische Folgerung	62
2.4.2 Semantische Prüfung der Gültigkeit von Schlüssen.	65
2.4.3 Fehlschlüsse	72
2.4.4 Syntaktische Prüfung der Gültigkeit von Schlüssen .	79
2.4.4.1 Kalkül des natürlichen Schließens (1)	81
2.4.4.2 Sonderformen der Ableitung.....	85
3 Assertorische Syllogistik	95
3.1 Aristoteles' assertorische Syllogistik	96
3.1.1 Aussagesatz und Term	96
3.1.2 Syllogismus.....	99

3.1.3	Figur.....	102
3.2	Die Modi in der traditionellen Terminologie	107
3.2.1	Die Modi der ersten Figur	110
3.2.2	Die Modi der anderen Figuren	117
3.2.2.1	Die Modi der zweiten Figur.....	117
3.2.2.2	Die Modi der dritten Figur.....	119
3.2.2.3	Weitere Modi	121
3.3	Die Zurückführung der Syllogismen	124
3.4	Schluss, Beweis und Wissenschaft bei Aristoteles.....	129
3.4.1	Die Syllogistik als „Sache der beweisenden Wissenschaft“	132
3.4.2	Logische Grundlagen der syllogistischen Axiomatik	137
3.5	Schlussbetrachtung.....	139
4	Klassische Prädikatenlogik	143
4.1	Term, Prädikator, Quantor.....	143
4.2	Syntax der Sprache der Prädikatenlogik	146
4.3	Kalkül des natürlichen Schließens (2)	151
4.3.1	Ableitungen mit Allquantoren	152
4.3.2	Ableitungen mit Existenzquantoren.....	158
4.3.3	Hinweise und Einschränkungen.....	162
4.3.4	Prädikatenlogische Gesetze. Identität.....	167
4.4	Semantik der Sprache der Prädikatenlogik	172
4.4.1	Interpretation, Erfüllbarkeit, Allgemeingültigkeit	173
4.4.2	Übersetzung in die Sprache der Prädikatenlogik ...	178
4.4.2.1	Übersetzung nicht-quantifizierter Aussagen	179
4.4.2.2	Übersetzung quantifizierter Aussagen	181
4.5	Anwendungen	187
4.5.1	Schluss und Fehlschluss in der Prädikatenlogik	187
4.5.2	Konsistenz und Unabhängigkeit von Annahmen	194
5	Grundzüge der Definitionslehre	200
5.1	Die traditionelle Definitionslehre und ihre Kritik	201
5.2	Die moderne Definitionslehre	204

6	Schlussbemerkungen	212
6.1	Charakteristik der Klassischen Prädikatenlogik	212
6.2	Metalogische Betrachtungen	216
7	Weiterführende Literatur	222
8	Musterlösungen	225
8.1	Hinweis	225
8.2	Musterlösungen zur Aussagenlogik	225
8.3	Musterlösungen zur Syllogistik	236
8.4	Musterlösungen zur Prädikatenlogik	238
8.5	Musterlösungen zur Defintionslehre	251
9	Symbolverzeichnis	253
10	Fachwortverzeichnis	254

Der Autor des Studienbriefes

Wilhelm Büttemeyer
 Institut für Philosophie
 Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Schwerpunkte in Forschung und Lehre

- Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie
- Philosophie der Mathematik
- Logik
- italienische Philosophie des 19. und 20. Jahrhunderts
- Musikästhetik

Curriculum vitae et studiorum

Studium der Philosophie, Mathematik und Musikwissenschaft in Münster, Pavia (Italien), Mailand und Bochum
 Erste Philologische Staatsprüfung in Philosophie und Mathematik an der Universität Münster
 „Diploma di Perfezionamento in Filosofia“ an der Staatsuniversität Mailand
 Promotion zum Dr. phil. an der Ruhr-Universität Bochum
 Wissenschaftlicher Assistent an der Pädagogischen Hochschule Niedersachsen und an der Universität Oldenburg
 Habilitation für Philosophie und Privatdozent an der Universität Oldenburg
 Professor auf Zeit und seit 1988 apl. Professor an der Universität Oldenburg
 Gastdozent an Universitäten in Mailand, Bremen und Rostock
 ausländisches korrespondierendes Mitglied der Galilei-Akademie der Wissenschaften und Künste in Padua
 Vorsitzender der Filosofia Italiana-Stiftung, Oldenburg

Veröffentlichungen

1) Monographien

Ernesto Grassi – Humanismus zwischen Faschismus und Nationalsozialismus, Freiburg/München 2009, ²2010
 Wissenschaftstheorie für Informatiker, Stuttgart 1995
 Der erkenntnistheoretische Positivismus Roberto Ardigòs mit seinen zeitgeschichtlichen Beziehungen, Meisenheim/Glan 1974
 Roberto Ardigò e la psicologia moderna, Firenze 1969

2) Herausgegebene Bücher

Philosophie der Mathematik, Freiburg/München 2003, ³2009
 Übersetzung – Sprache und Interpretation (mit Hans Jörg Sandkühler), Frankfurt/M. 2000
 Roberto Ardigò: *Lettere edite ed inedite*,
 Bd. II: 1895–1920, Frankfurt/M. 2000
 Bd. I: 1850–1894, Frankfurt/M. 1990

Der Positivismusstreit in der deutschen Erziehungswissenschaft (mit Bernhard Möller), München 1979

Roberto Ardigò / Pasquale Villari: *Carteggio 1868-1916*, Firenze 1973

3) Aufsätze (Auswahl)

I metodi della psicologia secondo Roberto Ardigò, in: *Le origini della psicologia italiana*, hrsg. v. N. Dazzi u. G. P. Lombardo, Bologna 2011, S. 39–57

Rettifiche. Laurea, libera docenza e „Studia Humanitatis“ di Ernesto Grassi, „*Giornale critico della filosofia italiana*“ 89, 2010, S. 148–176

Zeit und Bewegung. Anmerkungen zu Hobbes, Geulincx, Locke und Kant, in: *Die Realität der Zeit*, hrsg. v. J. Kreuzer u. G. Mohr, München 2007, S. 41–58

Popper on Definitions, „*Journal for General Philosophy of Science*“ 36, 2005, S. 15–28

Philosophie in geometrischer Ordnung, in: *Philosophie in literarischen und ästhetischen Gestalten*, hrsg. v. R. Schulz, Oldenburg 2005, S. 15–33

„Wissenschaft ist Theorie und Kunst zugleich“ – Hans Jonas' Wissenschaftsauffassung im Verhältnis zu Technik und Ethik, in: *Hans Jonas – von der Gnosisforschung zur Verantwortungsethik*, hrsg. v. W. E. Müller, Stuttgart 2003, S. 185–195

Sind populärwissenschaftliche Darstellungen Übersetzungen?, in: *Übersetzung – Sprache und Interpretation*, hrsg. v. W. Büttemeyer u. H. J. Sandkühler, Frankfurt/M. 2000, S. 151–167

Der italienische Positivismus in neuer Sicht?, „*Archiv für Geschichte der Philosophie*“ 79, 1997, S. 212–218

Ardigò e Mach, „*Rivista di storia della filosofia*“ 46, 1991, S. 109–126

Early Approaches to Analytic Philosophy in Italy, „*Scientia*“ (Milano) Jg. 80, Bd. 121, 1986, S. 65–75

Zwei Schreiben Gottlob Freges an Giovanni Vailati, „*Archiv für Geschichte der Philosophie*“ 67, 1985, S. 289–291

Gedanken zur Rezeptionsgeschichte der Philosophie, in: *La storia della filosofia come sapere critico. Studi offerti a Mario Dal Pra*, Milano 1984, S. 718–734

Aspetti epistemologici della psicologia di Roberto Ardigò, in: *Gli studi di psicologia in Italia: Aspetti teorici scientifici e ideologici (= Domus Galilaeana: Quaderni di storia e critica della scienza, N. S. 9)*, hrsg. v. G. Cimino u. N. Dazzi, Pisa 1980, S. 11–22

Einleitende Bemerkungen zur Geschichte des Positivismusproblems, in: *Der Positivismusstreit in der deutschen Erziehungswissenschaft*, hrsg. v. W. Büttemeyer u. B. Möller, München 1979, S. 11–44

L'attuale discussione epistemologica nella psicologia tedesca, in: *Problemi di teoria e storia della psicologia (= Domus Galilaeana: Quaderni di storia e critica della scienza, N. S. 6)*, hrsg. v. N. Dazzi u. M. Tricarico, Pisa 1978, S. 145–163

Der Streit um positivistische Erziehungswissenschaft in Deutschland, „*Scientia*“ (Milano) Jg. 69, Bd. 110, 1975, S. 419–437

Idealistischer Positivismus als Fiktionalismus, „*Kant-Studien*“ 59, 1968, S. 468–486

Lehr- und Lernziele

Bei einem Wissensgebiet, das schon vor etwa 2360 Jahren erstmals schriftlich fixiert wurde, dann vor etwa 130 Jahren eine grundlegende Erneuerung erfuhr und seitdem in verschiedenen didaktisch geeigneten Ansätzen standardisiert vorliegt, wird niemand von dem Autor eines einführenden Studienbriefs erwarten, dass er „das Rad neu erfindet“. Er soll vielmehr die Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten vermitteln, von denen aus das vertiefende Eindringen in dieses Gebiet möglich wird und letztlich der Anschluss an den gegenwärtigen Wissens- und Forschungsstand gewonnen werden kann. Die vorliegende Einführung in die formale Logik für Studierende der Philosophie greift diese Erwartungen auf und setzt sie sich zum Ziel.

Unabdingbar für die weitergehende Beschäftigung mit anderen Gebieten der Logik ist die Beherrschung der *Aussagen- und Prädikatenlogik*. Deren Darstellung folgt hier in semantischer Hinsicht der Methode der Wahrheitswerttafeln, die von Emil Post und Ludwig Wittgenstein entwickelt wurde, und Alfred Tarskis modelltheoretischer Semantik sowie in syntaktischer Hinsicht Gerhard Gentzens Kalkül des natürlichen Schließens in der von Patrick Suppes aufbereiteten Form. Die Kenntnis der (assertorischen) *Syllogistik*, die auf Aristoteles zurückgeht und im Mittelalter mnemotechnisch verbessert wurde, ist ebenfalls wünschenswert für das weitere Studium der Philosophie, insbesondere ihrer Geschichte. Denn die Grundgedanken, Grundbegriffe und Modi der Syllogistik werden in vielen philosophischen Texten als bekannt vorausgesetzt. Nützlich für jede Art von Studium und akademischer Praxis ist schließlich ein Einblick in die *Definitionslehre*, die seit Sokrates' Bemühungen um die Bestimmung von Allgemeinbegriffen und Aristoteles' Hinweisen auf Arten und Methoden des Definierens ein fester Bestandteil der Logik ist. Weiterführende Themen, wie die Kennzeichnungslogik, müssen wegen des geringen Kursumfangs unberücksichtigt bleiben. Für die informelle Logik, die Modallogik, die deontische Logik und die Zeitlogik sei auf die entsprechenden Studienbriefe (*Einführung in die informelle Logik* und *Philosophische Logik*) verwiesen.

Wer sich den Inhalt dieses Studienbriefs angeeignet und die Übungsaufgaben bearbeitet hat, sollte am Ende

- (1) eine Vorstellung vom Sinn und Zweck der formalen Logik sowie von ihrem Gegenstand und ihrer Erkenntnisform haben,
- (2) die wichtigsten Grundbegriffe, Methoden und Theorieaspekte der Aussagen- und Prädikatenlogik, der Syllogistik und – in Ansätzen – der Definitionslehre kennen,
- (3) die erlernten Methoden so anwenden können, dass er die logische Struktur von Begriffen, Sätzen und Argumentationen erkennt, selbst Definitionen vornehmen und leichte logische Beweise führen kann,

vorgefundene Definitionen, Argumentationen und Beweise nachzuvollziehen und im Hinblick auf ihre logische Korrektheit zu prüfen vermag und fähig ist zu entscheiden, ob vorgefundene Äußerungen über logische Sachverhalte zutreffen.

Danksagung

Vom Sommersemester 1977 bis zum Wintersemester 2010-2011 hatte ich immer wieder Gelegenheit, Vorlesungen zur Logik zu halten. Dabei habe ich nicht nur auf die Kenntnisse zurückgegriffen, die mir Hans Hermes, Ettore Casari und Maria Luisa Dalla Chiara in ihren Lehrveranstaltungen vermittelt hatten, sondern habe außerdem nach und nach verschiedene Lehrbücher benutzt (und zum Teil rezensiert). Deren Auswahl hing zum Teil davon ab, ob es sich um eine eher philosophisch oder eine eher mathematisch zusammengesetzte Hörerschaft handelte: die *Grundzüge der theoretischen Logik* von David Hilbert und Wilhelm Ackermann, die *Einführung in die moderne Logik* von Franz von Kutschera und Alfred Breitkopf, den *Grundkurs im logischen Schließen* von Eike von Savigny, die *Klassische und nichtklassische Aussagenlogik* von Wolfgang Rautenberg, die *Einführung in die mathematische Logik* von Heinz-Dieter Ebbinghaus, Jörg Flum und Wolfgang Thomas, *Introduction to Logic* von Patrick Suppes und *Beginning Logic* von Edward John Lemmon. Sehr viel verdanke ich auch Anregungen und Rückmeldungen von Seiten meiner Studierenden, Tutoren und Kollegen, von denen ich – in der Hoffnung, niemandem Unrecht zu tun, stellvertretend für alle – Andreas Hettler, Achim Ilchmann, Holger Leerhoff, Daniel Schubbe, Mark Siebel, Nils Springhorn, Michael Sukale, Thomas Wachtendorf und Elke Wilkeit besonders hervorheben möchte.

Lektürehinweis

Es empfiehlt sich, ergänzend zur Durcharbeitung des vorliegenden Studienbriefes die *Logisch-semantische Propädeutik* von Ernst Tugendhat und Ursula Wolf (durchgesehene Ausgabe, Stuttgart, Reclam, 2010) zu lesen.

1 Hinführung zur Thematik des Kurses

Warum soll man sich mit Logik beschäftigen? Ist nicht, wie René Descartes meinte, der gesunde Menschenverstand „die bestverteilte Sache der Welt“ und „das Vermögen, richtig zu urteilen und das Wahre vom Falschen zu unterscheiden, [...] von Natur in allen Menschen gleich“¹? Leider ist das durchaus nicht der Fall, wie Sie leicht feststellen können. Erzählen Sie doch einmal, wenn Sie mit Freunden zusammensitzen, die folgende Geschichte: Sie seien im letzten Winter durch den Ort gegangen und hätten bei einem Lama einen Jungen stehen sehen, der eine Sammelbüchse in der Hand hielt und ein Schild trug mit der Aufschrift: „Wer Tiere liebt auf dieser Welt, gibt gerne etwas Futtergeld“. Fragen Sie dann, ob es zulässig ist, aus diesem Satz darauf zu schließen, dass diejenigen, die kein Futtergeld geben, nicht tierlieb sind. – Sie können in Ihrem Freundeskreis auch fragen, wie die korrekte Verneinung des Sprichworts „Es ist nicht alles Gold, was glänzt“ lautet:

- (a) Es ist alles Gold, was nicht glänzt;
- (b) Es ist nicht alles Gold, was nicht glänzt; oder
- (c) Es ist alles Gold, was glänzt.

Für diejenigen, die Schwierigkeiten haben, zu diesen Fragen auf Anhieb die richtigen Antworten zu finden, gibt es einen Trost: Nach der Durcharbeitung des Studienbriefes sollten sie in der Lage sein, die beiden Fragen zu beantworten.

Formale Logik im
Philosophiestudium?

Warum aber sollen sich Studierende der Philosophie mit formaler Logik beschäftigen? Die traditionelle, vor langer Zeit von Aristoteles begründete Form der Logik, die Syllogistik, gilt heute als „bruchstückhaft“, weil ihr etliche Teile der modernen Logik fehlen. Zudem nennt man sie „unzureichend“, weil sie nur Eigenschaften von Dingen, jedoch keine Beziehungen zu erfassen erlaubt. Aber auch die neue Logik wirkt auf viele wie ein von wenigen Logik-Experten und Mathematikern oder Informatikern betriebenes Spezialgebiet ohne philosophische Relevanz. Hat sie nicht der Mathematiker Gottlob Frege ins Leben gerufen, weil er Grundlagenprobleme der Arithmetik lösen wollte? Verfolgte er damit nicht ein Programm, das schon bald an der Russellschen Antinomie scheiterte? Nennt man sie nicht sogar „mathematische Logik“? Wurden die Lehrstühle für Logik, wenn es sie an den Universitäten überhaupt gab, nicht von den philosophischen Instituten in die mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultäten abgeschoben?

¹ R. Descartes: *Discours de la méthode – Abhandlung über die Methode des richtigen Vernunftgebrauchs*, I, 1, übers. v. Kuno Fischer.

Die durch diese Fragen suggerierte Ansicht ist allerdings unzutreffend. Wenn die Logik für die Mathematik und die Informatik von Nutzen ist, dann muss das ja nicht bedeuten, dass sie für die Philosophie unnützlich ist. Tatsächlich lässt sich in letzter Zeit eine Trendumkehr beobachten. War die Logik in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts stark mit der Lösung von Grundlagenproblemen der Mathematik und der Klärung ihres eigenen Selbstverständnisses und Leistungsvermögens beschäftigt, so traten seitdem mehr und mehr philosophisch relevante Themen in den Vordergrund: neue Aspekte der auf Aristoteles zurückgehenden Modallogik, Probleme der wenn-dann-Beziehung, die Logik von Fragen und Antworten, die Logik der Werte und Normen, die Zeitlogik, die Ereignislogik, semantische Fragen an der Grenze von Sprachphilosophie und Logik, die Fuzzy Logic usw. Wer sich heute an deutschen Universitäten umsieht, stellt überrascht fest, dass es inzwischen an ihren philosophischen Instituten eine ganze Reihe von Lehrstühlen für Logik (manchmal in Verbindung mit der Wissenschaftstheorie) gibt: in Berlin, Bochum, Bonn, Dresden, Essen, Frankfurt/M., Jena, Konstanz, Leipzig, München, Münster, Rostock und Tübingen.

Da die Logik ein altes Teilgebiet der Philosophie bildet, dessen Ursprung bis auf Aristoteles, das heißt, bis ins 4. Jahrhundert v. Chr. zurückgeht, kann es angesichts ihrer langen Geschichte kaum verwundern, dass die Frage, womit sie sich befasst und wie sie dies tut, immer wieder anders beantwortet wurde. Nach einer verbreiteten Auffassung hat sie es mit Begriffen, Urteilen und Schlüssen tun: mit Begriffen („Griechen“, „Philosoph“), weil diese die Bausteine derjenigen Begriffsbeziehungen sind, die die Philosophen „Urteile“ nennen („Einige Griechen waren Philosophen“), und mit Schlüssen, weil diese sich aus Urteilen zusammensetzen („Einige Griechen waren Philosophen. Also trifft es nicht zu, dass kein Grieche ein Philosoph war“). Wenn man sich schon einmal mit Begriffen, Urteilen und Schlüssen befasst, dann liegt es nahe zu fragen, welche Arten von Begriffen, Urteilen und Schlüssen es gibt. Man kann auch die Frage stellen, wie – oder unter welchen Bedingungen – diese Begriffe, Urteile und Schlüsse gebildet werden. Eine so weit gefasste Logik wäre von der Erkenntnistheorie nicht mehr zu unterscheiden; und ein Lehrbuch zur Logik müsste mindestens so umfangreich sein wie die *Kritik der reinen Vernunft* von Immanuel Kant.

Logik: Analyse von Begründungen

Deshalb werden die *Aufgaben der Logik* seit einiger Zeit stärker von denen anderer Disziplinen abgegrenzt. Die Frage, wie Begriffe, Urteile und Schlüsse zustandekommen, überlässt man der Erkenntnistheorie oder der Psychologie. Insbesondere der deutsche Mathematiker und Logiker Gottlob Frege hat immer wieder darauf hingewiesen, wie wichtig es sei, *logische* Fragestellungen von – wie er sagte – „psychologischen“ Fragestel-

lungen zu unterscheiden. In der Logik gehe es nicht um die Entstehung von Erkenntnissen, sondern um deren Begründung und Geltung. Demnach kommen dem Begriff der logischen Folgerung und der Form der Beweisführung besondere Bedeutung zu; und die Frage nach den Arten der Begriffe und Urteile wird erst von hier her aufgerollt.

– sprachbezogen

Mit der Beschränkung auf logische Fragestellungen und Aufgaben geht eine Neubestimmung des *Gegenstandsbereichs* der Logik einher. Die traditionelle Logik verstand die Begriffe, Urteile und Schlüsse als Denkvorgänge. Dagegen bezieht sich die neuere Logik lieber auf Wörter (oder Terme), Sätze und Satzverbindungen. Sie hält die *sprachliche* Ebene für leichter zugänglich als die gedankliche. Interessanterweise gab schon Aristoteles im ersten Kapitel der *Ersten Analytik* dieser Auffassung Ausdruck: Schlüsse werden aus Sätzen gebildet, und Sätze wie Schlüsse sind eine Art der Rede (Lógos). Im Laufe der Jahrhunderte änderte sich jedoch die Auffassung vom Gegenstand der Logik. Aufschlussreich ist in diesem Zusammenhang, dass die beiden einflussreichsten Logik-Lehrbücher des 17. Jahrhunderts, Joachim Jungius' *Hamburgische Logik* (1638) ebenso wie Antoine Arnaulds und Pierre Nicoles einschlägig betitelter Traktat *La logique ou l'art de penser* (1662), die Logik auf Begriffe, Urteile und Schlüsse bezogen und diese als „Tätigkeiten des Geistes“ bestimmten.² Noch George Boole, der im 19. Jahrhundert zu den Erneuerern der formalen Logik gehörte, gründete die Logik in seinem Hauptwerk *An Investigation of the Laws of Thought* (1854) auf die „Gesetze des Denkens“. Erst Gottlob Freges *Begriffsschrift* (1879) lässt den sprachlichen Aspekt im Titel und Untertitel des Werkes erneut klarer hervortreten: *Begriffsschrift als Formelsprache* des reinen Denkens.

– formal

Es dürfte einleuchten, dass es in der Logik nicht möglich ist, die einzelnen Sätze, Schlussfolgerungen oder Beweise inhaltlich zu prüfen. Wer Logik betreibt, kann sich nicht zugleich in sämtlichen Geistes-, Sozial-, Wirtschafts- und Naturwissenschaften auskennen. Einen derart überzogenen Anspruch hat die Logik nie erhoben. Statt dessen nimmt ihre Methode den Ausgang von der Feststellung, dass bestimmte Sätze oder Schlüsse eine bestimmte *Form* aufweisen und schon allein wegen dieser Form gültig sind.

Was damit gemeint ist, dass die Logik von der Klärung inhaltlicher Einzelfragen absieht und sich in methodischer Hinsicht auf die *Untersuchung formaler Beziehungen zwischen Wörtern und Sätzen* beschränkt, mag das folgende simple Beispiel andeuten. Angenommen, wir würden nach der Geltung des Satzes „Es regnet“ gefragt. Dann müssten wir die tatsächli-

² J. Jungius: *Logica Hamburgensis*, hg. v. R. W. Meyer, Hamburg 1957, S. 1 u. 402; A. Arnauld: *Die Logik oder die Kunst des Denkens*, übers. v. Chr. Axelos, Darmstadt 1972, S. 25.

chen Wetterverhältnisse außerhalb unserer Wohnung irgendwie zur Kenntnis nehmen – sei es, dass wir gerade von draußen kommen, sei es, dass wir aus dem Fenster sehen oder auf das Trommeln auf dem Dach achten. Anders verhält es sich bei dem Satz „Es regnet, oder es regnet nicht“. Er ist ebenso gültig wie der Satz „Es gibt Marsmenschen, oder Marsmenschen gibt es nicht“. Denn er weist die Form „X oder nicht X“ auf, das heißt, die beiden Möglichkeiten der Bejahung und der Verneinung, auf die wir uns normalerweise beschränken. Ähnliches gilt für den Schluss „Einige Politiker waren bestechlich. Also trifft es nicht zu, dass kein Politiker bestechlich war“. Dieser Schluss ist ebenso gültig wie jener von den philosophierenden Griechen und aus demselben Grund: Sie weisen beide eine bestimmte, identische und logisch schlüssige Form auf. Weil die Logik auf diese Weise vom Inhalt der Urteile und Schlüsse absieht und ihr Augenmerk auf die formale Seite richtet, weil ihr mehr an formaler Geltung und Schlüssigkeit als an inhaltlicher Wahrheit gelegen ist, spricht man von *formaler Logik*.

Selbstverständlich genösse die Logik nicht ihren guten Ruf, wenn sie nur mit solchen Fragen zu tun hätte, die auf den ersten Blick banal wirken (sich allerdings bei genauerem Hinsehen als gar nicht ganz so banal herausstellen). Sie ist nämlich auch ein *regulatives* Wissensgebiet. Das heißt, sie gibt Regeln für die Definition von Begriffen, für die Bildung von Schlüssen oder das Führen von Beweisen und für deren Prüfung vor. Wie hilfreich ist Leibniz' Definition: „*Eins* ist als das zu verstehen, was wir durch einen [!] Akt des Verstandes [...] erfassen“³? Wäre es besser, solche Begriffsbestimmungen, die etwas durch sich selbst erklären, zu vermeiden? Wie gültig ist der folgende Schluss, der in einer Disputation Martin Luthers vorkommt? „Alle dem Lamm Gottes Folgenden sind Jungfrauen. Aber kein Verheirateter ist eine Jungfrau. Also folgt kein Verheirateter dem Lamm Gottes.“⁴ Es wäre sicherlich gut, Schlussregeln zu kennen, die uns helfen, die Gültigkeit dieses und ähnlicher Schlüsse zu beurteilen.

– regulativ

Fassen wir die vier genannten Gesichtspunkte zusammen, so können wir die formale Logik folgendermaßen charakterisieren:

Formale Logik

³ G. W. Leibniz: „Dissertatio de arte combinatoria“, in ders.: *Sämtliche Schriften und Briefe*, Hg. Akademie der Wissenschaften der DDR, 6. Reihe, 1. Bd., 2. verb. Nachdruck, Berlin 1990, S. 163–230, bes. 170: „*Unum* autem esse intelligitur quicquid uno actu intellectus, s[ive] simul, cogitamus.“

⁴ M. Luther: „Die Zirkulardisputation über das Recht des Widerstands gegen den Kaiser“, in ders.: *Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe*, Bd. 39 (Weimar 1926), Abt. 2, S. 34–91, bes. 79.

Die *formale Logik*, so wie sie hier dargestellt wird, resultiert aus einem sprachorientierten Standpunkt; somit hat sie Wörter, Sätze und Satzverbindungen zum Gegenstand. Sie untersucht die Geltung von Sätzen und die Schlüssigkeit von (Folgerungs-)Beziehungen zwischen Sätzen – und zwar, sofern sie sich allein aus formalen Gründen ergeben. Sie möchte die Gründe der formalen Geltung bzw. Schlüssigkeit erkennen und in Regeln festhalten.

Auf dieser Grundlage besteht der *Zweck* der formalen Logik darin, beim schlüssigen Argumentieren Hilfestellung zu leisten und die Überprüfung von Argumentationen anderer Personen im Hinblick auf ihre Schlüssigkeit zu erleichtern. Für den weitergehenden (hier aus Umfangsgründen ausgeklammerten) Fall der axiomatischen Darstellung wissenschaftlicher Theorien soll sie Methoden bereitstellen, die zur Kontrolle der Vollständigkeit, Widerspruchsfreiheit und Unabhängigkeit der Axiome dieser Theorien sowie zur Ableitung aller Schlussfolgerungen aus gegebenen Voraussetzungen dienen können.

Die Grundlage für diese Aufgaben und für die verschiedenen oben erwähnten neueren Forschungsgebiete der philosophischen Logik bildet die Aussagen- und Prädikatenlogik. Allerdings stand am Anfang der geschichtlichen Entwicklung formal-logischer Systeme die aristotelische Syllogistik, nicht die Aussagenlogik, die erst später bei den Stoikern eine gründliche Darstellung erhielt. Auch die neuere Entwicklung der Logik seit Gottlob Frege nahm ihren Ausgang nicht von der Aussagenlogik, sondern von der Prädikatenlogik in einer die Aussagenlogik umfassenden Gestalt. Das zeigt, dass die Aussagenlogik durchaus nicht in dem Sinne „grundlegend“ ist, dass der Aufbau der Prädikatenlogik (oder anderer Teilgebiete der Logik) erst erfolgen könne, nachdem die Aussagenlogik zuvor erarbeitet worden ist. Die Aussagenlogik spielt, genau genommen, weder aus historischer noch aus systematischer Sicht eine erstrangige Rolle. Wenn unsere Darstellung trotzdem mit ihr beginnt, so hat das ausschließlich didaktische Gründe. Die Aussagenlogik bildet nämlich eine in sich geschlossene Theorie, die einfacher und unkomplizierter ist als die Prädikatenlogik oder andere Logiksysteme. Wichtige logische Begriffe und Methoden, theoretische und metatheoretische Zusammenhänge, die analog in anderen Bereichen der Logik wiederkehren, lassen sich anhand der Aussagenlogik leichter darstellen und verstehen.